

**Bundesland**

Salzburg

**Kurztitel**

Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung 1992

**Kundmachungsort**

LGBI.Nr. 83/1992 aufgehoben durch LGBI Nr 32/2015

**§/Artikel/Anlage**

§ 23

**Inkrafttretensdatum**

01.03.2004

**Außerkrafttretensdatum**

30.04.2015

**Text****Vorbeugende und therapeutische Hilfen****§ 23**

(1) Vorbeugende und therapeutische Hilfen sollen die Fähigkeit der Familie fördern, ihre Aufgaben bei der Entfaltung der Persönlichkeit des Minderjährigen wahrzunehmen, und helfen, bereits eingetretene Schäden zu beseitigen.

(2) Insbesondere sollen folgende Hilfen angeboten werden:

1. Förderung der Erziehung in der Familie:

- a) Elternschulung;
- b) Sozialpädagogische Familienhilfe.

2. Angebote in belasteten Familiensituationen:

- a) Unterstützung bei der Führung des Haushaltes und bei der Erziehung in der Familie;
- b) Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen zur Förderung und Festigung der physischen, psychischen, geistigen und sozialen Gesundheit sowie Erholungsaktionen für Familien oder Eltern allein zur Förderung und Festigung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit.

3. Fördernde und therapeutische Angebote für Kinder:

- a) Frühförderung Minderjähriger;
- b) Therapieangebote für Minderjährige und deren Familien;
- c) Durchführung oder Unterstützung von Übungs- und Erfahrungskursen;
- d) logopädische Betreuung;
- e) Spieltherapie.

(3) Folgende Hilfen sollen für Kinder und Jugendliche, die einer besonderen psychosozialen Betreuung bedürfen, angeboten werden:

- a) Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen;
- b) Übungs- und Erfahrungskurse;
- c) Jugendzentren mit sozialpädagogischer Ausrichtung;

- d) Hilfen im Bereich der Freizeitgestaltung;
  - e) wohnumfeldbezogene Beratung;
  - f) niederschwellige Dienste, wie etwa Streetwork oder betreute Notschlafstellen.
- (4) Folgende Selbsthilfegruppen können vom Land gefördert werden:
1. Selbsthilfegruppen, die vorbeugende und therapeutische Hilfen zum Inhalt haben (Alleinerzieher oder Elternrunden, Spiel- oder Stillgruppen usw);
  2. Selbsthilfegruppen von Personen, die von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen betroffen sind oder waren.